

Beschlussvorlage



| Einreicher | Datum | Drucksache Nr. |
|--|------------|----------------|
| Bürgermeister - Fachbereich IV (Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft) | 05.11.2024 | 154/2024 |

| Beratungsfolge | Sitzung | Abstimmungsergebnis |
|--|------------|-------------------------|
| | | Ja Nein Enthaltg. |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt | 28.11.2024 | |
| Hauptausschuss | 05.12.2024 | |
| Gemeindevertretung | 17.12.2024 | |

Betreff

Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Wustermark

Hier: Fazit aus der Richtlinie aus dem Jahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung über die neue Richtlinie

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells bei der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken in der Gemarkung Wustermark für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem 01.01.2025.

Veräußerung nach einer Konzeptvergabe und der Verkauf von Arrondierungsflächen/ Landwirtschaftsflächen / Pachtflächen an Pächter fallen ausdrücklich nicht unter diese Richtlinie.

Drucksache: 154/2024

Beschlussbegründung:

Im August 2021 wurde die Verwaltung mit der Prüfung der Einführung eines Einheimischenmodells zur Förderung der Baulandschaffung beauftragt. Dies ist entsprechend erfolgt. Sodann wurde im März 2022 dem Hauptausschuss der Entwurf einer Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke/ Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells vorgestellt, welcher mit Beschluss vom 24.05.2022 (B 87/2022) von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Die Richtlinie wurde auf einen Zeitraum von 2 Jahren begrenzt, um danach in einen aktiven Erfahrungsaustausch zu treten und ggfs. Anpassungen vorzunehmen. Im Juni dieses Jahres ist die Richtlinie durch Zeitablauf außer Kraft getreten.

Es wurden im Geltungszeitraum drei Grundstücke nach obiger Vergaberichtlinie öffentlich ausgeschrieben. Das Interesse daran war bei allen Grundstücken sehr gering. Lediglich ein Grundstück konnte nach der Richtlinie verkauft werden.

Die Hindernisse des Einheimischenmodells liegen zum einen in den derzeit immer noch hohen Bodenrichtwerten und daraus resultierenden hohen Verkaufspreisen, zum anderen auch in den bislang festgelegten niedrigen Einkommens- und Vermögensgrenzen für Bewerber. Mit den derzeitigen Einkommensgrenzen wird ein Erwerb von den Kreditinstituten nicht finanziert. Eine Finanzierung ist aber meist notwendig, um das Grundstück zu erwerben.

Nach diesen Erkenntnissen wurde die Vergaberichtlinie dahingehend angepasst, dass das Jahresbruttoeinkommen deutlich heraufgesetzt wurde (70.000,00 € für eine Person, 140.000,00 € bei Lebensgemeinschaften). So könnte die Finanzierung durch die Kreditinstitute für die Erwerber tragbar werden.

Die Ausschreibung nach dem Einheimischenmodell erfolgt über mindestens zwei/ drei Monate. Für den Fall, dass sich kein geeigneter Bewerber findet, sollte eine Ausschreibung zum Höchstgebot erfolgen. Gerade bei bebauten Grundstücken sollte ein langer Leerstand vermieden werden.

Die Änderungen sind in der Richtlinie farblich gekennzeichnet.

Veräußerungen nach einer Konzeptvergabe und der Verkauf von Arrondierungsflächen/ Landwirtschaftsflächen und Pachtflächen sollten ausdrücklich nicht unter diese Richtlinie fallen.

Nach der neuen Vergaberichtlinie können ab dem 01.01.2025 folgende Flurstücke ausgeschrieben werden:

| Gemarkung | Straße/ Bezeichnung | Flur | Flurstück | Größe m² | BRW 2024 | voraussichtl. Verkaufserlös |
|------------|-----------------------|------|-----------|----------|----------|-----------------------------|
| Priort | An der Haarlake b | 8 | 6 | 1256 | | |
| | bebaubar | | | 756 | 280 € | 211.680,00 € |
| | Außenbereich | | | 500 | 70 € | 35.000,00 € |
| Priort | Goethestraße 18 | 4 | 114 | 1284 | 280 € | 359.520,00 € |
| Priort | Weinbergsweg 5 | 5 | 75 | 939 | 280 € | 262.920,00 € |
| Priort | Am Moorbruch 11 | 7 | 25 | 1253 | | |
| | bebaubar | | | 548 | 280 € | 153.440,00 € |
| | Außenbereich | | | 705 | 70 € | 49.350,00 € |
| Wustermark | Berliner Allee 33 (a) | 18 | 204 | 1000 | 280 € | 280.000,00 € |
| Summe | | | | | | 1.351.910,00 € |

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Welche HH-Jahre: 2025

 wiederkehrender Aufwand Ergebnishaushalt Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

| | Nummer | Name |
|---------------|----------|-----------------------------|
| Kostenstelle: | 111400 | Liegenschaften |
| Kostenträger: | 1114000 | Liegenschaften |
| Konto: | 49311501 | Erträge Grundstücksverkäufe |

Summe:

- bereits im Ifd. HH eingeplant
- im Ifd. HH noch nicht eingeplant
- ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)

Finanznotiz:

Einnahmen durch den Verkauf der Grundstücke mind. i. H. v. 1,35 Mio. Euro

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Anlagen:

Anlage 1 - neue finale Richtlinie 2024 Einheimischenmodell

gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister